

Haftungsausschlusserklärung zur Mitbenutzung des Kurierweges

„Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen.

Eine Nachverfolgung der Sendung ist nicht möglich.

Die Entscheidung, den Kurierweg mitzubedenutzen oder nicht, liegt allein bei der/dem Wahlberechtigten.“

Zur Kenntnis genommen:

(Ort) _____, den _____

(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)